

#### Weitergehende Informationen sind im Internet abrufbar unter:

Thüringer Arbeitsschutzbehörden  
Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesamt für Güterverkehr  
Internetseiten der Gerätehersteller

<https://osha.europa.eu/fop/thueringen/de/>  
[www.kba.de](http://www.kba.de) >> Zentrale Register >> EG-Kontrollgerät  
[www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)

#### Bei Fragen zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr geben die Regionalinspektionen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) Auskunft:

**TLV**  
**Regionalinspektion Mittelthüringen**  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt  
☎ 0361 3788-300  
Fax: 0361 3788-380  
E-Mail: [AS-Mitte@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Mitte@tlv.thueringen.de)

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:  
Stadt Erfurt  
Landkreis Gotha  
Stadt Weimar  
Landkreis Sömmerda  
Ilm-Kreis  
Kreis Weimarer Land

**TLV**  
**Regionalinspektion Nordthüringen**  
Gerhart-Hauptmann-Str 3  
99734 Nordhausen  
☎ 03631 6133-0  
Fax: 03631 6133-61  
E-Mail: [AS-Nord@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Nord@tlv.thueringen.de)

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:  
Landkreis Nordhausen  
Kyffhäuserkreis  
Landkreis Eichsfeld  
Unstrut-Hainich-Kreis

**TLV**  
**Regionalinspektion Ostthüringen**  
Otto-Dix-Straße 9  
07548 Gera  
☎ 0365 8211-0  
Fax: 0365 8211-104  
E-Mail: [AS-Ost@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Ost@tlv.thueringen.de)

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:  
Stadt Gera  
Stadt Jena  
Saale-Holzland-Kreis  
Saale-Orla-Kreis  
Landkreis Altenburger Land  
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**TLV**  
**Regionalinspektion Südthüringen**  
Karl-Liebknecht-Str. 4  
98527 Suhl  
☎ 03681 7348-00  
Fax: 03681 7348-90  
E-Mail: [AS-Sued@tlv.thueringen.de](mailto:AS-Sued@tlv.thueringen.de)

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:  
Stadt Suhl  
Landkreis Hildburghausen  
Stadt Eisenach  
Landkreis Sonneberg  
Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
Wartburgkreis

#### Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt  
Tel: +49 (0) 361 37900  
Fax: +49 (0) 361 3798800

Verantwortlich: Uwe Büchner, Pressesprecher  
Redaktion: Rita Hacke, Referat Arbeitsschutz

Stand: September 2013

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

# Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Digitales Kontrollgerät - Informationen für  
Werkstattinhaber und verantwortliche Fachkräfte

**Gemäß den Vorschriften der Europäischen Union gelten im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen EG-Kontrollgerätes (DTCO) im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen:**

## DTCO

Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen sowie Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als neun Sitzplätzen, die erstmals in den Verkehr gebracht werden, müssen mit einem DTCO ausgestattet sein. Das DTCO kommt anstelle des analogen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten zum Einsatz, erschwert Manipulationen, die zu Lasten der allgemeinen Verkehrssicherheit gehen und erleichtert Kontrollen.

## Werkstattkarte

Die **Werkstattkarte (WK)** weist die Werkstatt und die verantwortliche Fachkraft (Techniker) aus, ermöglicht das Kalibrieren des Kontrollgerätes und beinhaltet darüber hinaus Funktionen einer Fahrerkarte. Die WK ist **bei der Regionalinspektion Ostthüringen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz** (gilt für Thüringen) **zu beantragen**. Für die Beantragung sind folgende **Angaben erforderlich** bzw. Nachweise vorzulegen:

- Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt
- Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen
- Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, aktuelle Wohnanschrift und Muttersprache des Technikers, für den die WK beantragt wird
- Aktuelle Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b der StVZO
- entsprechender Schulungsnachweis des Technikers
- bestehendes Arbeitsverhältnis zwischen Techniker und Werkstatt (Kopie des Arbeitsvertrages oder schriftliche, vom Unternehmer und Techniker unterzeichnete Erklärung).

Antragsformulare stehen im Serviceportal Thüringen zum Herunterladen zur Verfügung: <http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal>

Die WK wird durch die zuständige Regionalinspektion des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Die WK hat eine **Gültigkeit von einem Jahr**. Der **Antrag auf eine Folgekarte** ist rechtzeitig, frühestens aber **einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit** zu stellen.

Bei Antrag auf **Ersatzkarte** wegen Verlust oder Beschädigung ist die **beschädigte WK**, die schriftliche **Verlusterklärung** oder ggf. die **Diebstahls-Anzeige vorzulegen**. Der Diebstahl ist bei der zuständigen Behörde (Polizei) in dem Land, in dem sich der Diebstahl ereignet hat, anzuzeigen. Die Ausstellung der **Ersatzkarte** erfolgt, bei vollständigen Unterlagen, **innerhalb von fünf Werktagen**.

Die **WK ist zurückzugeben oder wird zurückgefordert, wenn**

- der Techniker aus dem Betrieb ausscheidet oder die Karte aus anderen Gründen nicht mehr benötigt wird
- die Erteilung aufgrund falscher Angaben erfolgt
- eine der Erteilungsvoraussetzungen entfällt
- die Karte missbräuchlich verwendet wird.

Rückgabepflichtig sind sowohl der Unternehmer, bei juristischen Personen die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen, als auch die verantwortliche Fachkraft (Techniker).

## Handhabung der Werkstattkarte

Die **WK ist Eigentum des Unternehmens**. Jede verantwortliche Fachkraft (Techniker) darf nur eine WK pro Arbeitsverhältnis besitzen und benutzen. **Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) wird dem Techniker direkt an seine Privatanschrift zugestellt** und ist, auch innerhalb der Werkstatt, **geheim zu halten**.

Der Werkstattinhaber bzw. die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen sind für die ordnungsgemäße Nutzung der WK verantwortlich. Ein **sorgfältiger Umgang zur Vermeidung von Beschädigung oder Verlust sowie Missbrauch der WK** jeglicher Art liegt in der Verantwortung des Werkstattinhabers sowie Technikers. Der Verlust, der Diebstahl, eine Fehlfunktion, die Beschädigung oder der Missbrauch der WK ist der zuständigen Ausgabestelle unverzüglich zu melden.

Die WK ist innerhalb der Werkstatt sicher und **gegen unbefugten Zugriff geschützt aufzubewahren** und darf außerhalb der Werkstatt nur zur ordnungsgemäßen Verwendung im erforderlichen Einzelfall mitgeführt werden.

Die verantwortlichen Fachkräfte (**Techniker**) sind über die ordnungsgemäße Nutzung und den sorgfältigen Umgang mit der WK regelmäßig **aktenkundig zu belehren**.

Über die **jeweilige Verwendung** der WK hat die Werkstatt einen kontinuierlichen **Nachweis zu führen**. Dafür sind die **auf der WK gespeicherten Daten regelmäßig auf einen Datenträger zu kopieren** und mindestens drei Jahre zu speichern.

## Datensicherung

Im Falle der Reparatur oder des Austausches des DTCO hat durch die Werkstatt eine Datensicherung zu erfolgen. Das betroffene **Unternehmen ist mittels einer entsprechenden Bescheinigung** davon in Kenntnis zu setzen, **dass die im Kontrollgerät gespeicherten Daten heruntergeladen worden sind und dem Unternehmen auf dessen Verlangen auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt werden**.

Die Kopien der **heruntergeladenen Daten sind von der Werkstatt längstens zwei Jahre sicherzustellen**. Konnten die Daten nicht heruntergeladen werden, ist auch dies zu bescheinigen. Eine Kopie der Bescheinigungen ist im Unternehmen für Kontrollzwecke ein Jahr aufzubewahren.